Neuer Wehrdienst -
Erstinformationen für 18-Jährige zur Wehrerfassung

Seit dem 1. Januar 2026 gibt es den sogenannten „Neuen Wehrdienst“. Gemeint ist aber nicht, dass die allgemeine Wehrpflicht, die in Deutschland bis 2011 galt, wieder eingeführt wird.
Der Neue Wehrdienst beruht auf Freiwilligkeit. Die Bundeswehr selbst schreibt: „Wer nicht zur Bundeswehr will, muss es auch nicht“. Wer aber möchte, kann einen Dienst zwischen sechs und elf Monaten leisten. Dennoch gibt es Verpflichtungen: Männer ab dem Geburtsjahrgang 2008 müssen an der Wehrerfassung teilnehmen. Dazu zählt das Ausfüllen eines Fragebogens sowie die Musterung durch medizinisches Personal der Bundeswehr.
Wer den Neuen Wehrdienst leistet, wird als Soldat*in zum „Wach- und Sicherungssoldaten“ ausgebildet und „erwirbt die erweiterte Befähigung zum Heimatschutz“. Je nach Verpflichtungsdauer schließen sich an die Grundausbildung weitere Tätigkeitsbereiche an.

Um wen geht es?
Du bist 17 und wirst in diesem Jahr 18 Jahre alt und hast die deutsche Staatsangehörigkeit.
Du hast Fragen rund um den Brief der Bundeswehr und machst Dir Gedanken bezüglich des Wehrdienstes.
Hier findest Du Informationen und Ansprechpersonen.

Um was geht es?
Mit dem Brief und dem Online-Fragebogen erfolgt eine „Wehrerfassung“

- Die Bundeswehr schreibt Männer ab dem Geburtsjahrgang 2008 an und diese müssen – Frauen können - an der Wehrerfassung teilnehmen.
- Die Bundeswehr will sich ein Bild von Dir machen (bspw. Schul- oder Berufsabschluss, gesundheitliche Verfassung, Fähigkeiten und Qualifikationen).
- Es kommen in dem Bogen Fragen auf, die Du beantworten musst und solche, die Du beantworten kannst.
- Die Bundeswehr erfragt auch Dein Interesse an einem Dienst als Soldat*in.
- Wenn Du nicht als Soldat*in dienen willst, klicke bei „Bewertung Interesse am Dienst als Soldatin oder Soldat“ auf O. Damit ist dann die Beantwortung des Online-Fragebogens beendet.
- Auch wenn Du kein Interesse an einem Dienst als Soldat hast, erfolgt dennoch eine Musterung zur Tauglichkeitsfeststellung.
- Eine Untauglichkeit wird z.B. festgestellt, wenn schwere Erkrankungen –sowohl körperlich als auch psychisch vorliegen. Aber auch körperliche Merkmale, wie Größe und Gewicht, können zum Ausschluss vom Wehrdienst (und ggf. Ersatzdienst) führen.
- FAQ des Fragebogens: Fragebogen zum Wehrdienst in der Bundeswehr.

Wie reagieren auf den Brief und den Fragebogen?

- Von den Männern, die die Bundeswehr angeschrieben hat, wird innerhalb eines Monats nach Zustellung des Briefes erwartet, den Fragebogen wahrheitsgemäß auszufüllen – also die Bereitschaftserklärung für den Dienst als Soldat abzugeben bzw. zu verneinen. Solltest Du den Bogen nicht ausfüllen, droht ggf. für diese Ordnungswidrigkeit ein Bußgeld.
    - Im Anschluss erfolgt eine verpflichtende Grundmusterung (voraussichtlich finden diese ab 2027 statt).
- Wenn Du von der Bundeswehr als Frau angeschrieben worden bist, musst Du den Fragebogen nicht, kannst ihn aber wahrheitsgemäß ausfüllen – also Deine Bereitschaftserklärung für den Dienst als Soldatin abgeben.

Was ist mit Kriegsdienstverweigerung?
Der (Neue) Wehrdienst ist der aktive Dienst bei der Bundeswehr, während die Kriegsdienstverweigerung (KDV) das grundgesetzlich verankerte Recht ist, den Dienst an der Waffe aus Gewissensgründen abzulehnen.

- Wenn Du männlich bist und den Kriegsdienst verweigern möchtest, dann kannst Du die KDV erst nach der tauglichen Musterung in die Wege leiten.

Ausnahmen bestehen bei Männern, die vor dem 1.1.2010 geboren sind. Hier gilt eine Kann-Bestimmung: es ist möglich, den Antrag zur KDV ohne vorherige Musterung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr in Köln zu stellen.
    - Um Deine Lebensplanung selbst gestalten zu können, kannst Du auch eine vorzeitige Musterung beantragen. (Dies ist mit Zustimmung Deiner Eltern/Personensorgeberechtigter im 16. Lebensjahr möglich).
- Wenn Du den Kriegsdienst verweigern möchtest und bei der Musterung Deine Untauglichkeit festgestellt wurde, kannst Du keinen Antrag zur KDV stellen.
- Ein direkter, gesetzlich verankerter Zivildienst (Ersatzdienst) ist aktuell nicht im Neuen Wehrdienst vorgesehen, da dieser freiwillig ist.

Wie läuft das Verfahren bei der Kriegsdienstverweigerung ab?

- Grundlage ist Grundgesetz Artikel 4, Absatz 3: „Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden".
- Eine gute Online-Beratung gibt es hier: www.verweigern.info
- Aktueller Ablauf einer Kriegsdienstverweigerung:
    1. Der Antrag (bestehend aus Antragsschreiben, vollständigem tabellarischem Lebenslauf und ausführlicher schriftlicher Darlegung der Beweggründe) wird beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr in Köln eingereicht.
    2. Dieses bestätigt den Eingang und leitet den Antrag zur Entscheidung weiter an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Angelegenheiten (BAFzA) in Köln.
    3. Wenn Du als „tauglich" gemustert worden bist, entscheidet das BAFzA über den Antrag zur KDV in einem rein schriftlichen Verfahren.

Was passiert nach dem freiwilligen Wehrdienst?

Nach Beendigung des aktiven Dienstes (neuer Wehrdienst oder Freiwilliger Wehrdienst) gehen die Soldat*innen automatisch in die sogenannte „Reserve" über – im Bedarfsfall werden sie zur Unterstützung der Bundeswehr wieder herangezogen.
Im Verteidigungsfall können Männer zwischen 18 und 60 Jahren zur Bundeswehr eingezogen werden.

Überlegst Du, einen Freiwilligendienst zu leisten?

Es ist noch unklar, ob und wie ein Ersatzdienst für anerkannte Kriegsdienstverweigerer gestaltet sein wird.
Für alle (weiblich/männlich/divers), die sich für ein freiwilliges Engagement interessieren, besteht die Möglichkeit, einen anderen Dienst zu leisten.

Infos dazu gibt es hier:

Soziale Friedensdienste im Ausland (SoFiA) im Bistum Trier – www.sofia-trier.de
Soziale Lerndienst im Bistum Trier - www.soziale-lerndienste.de
Bundesweit - Freiwillig Ja – www.freiwillig-ja.de

Entscheide Dich für das, was Du schon entscheiden kannst.
Wenn Du unsicher bist, begleiten wir Dich gern.

Beratungsmöglichkeiten des Bistums Trier:

- Fachstellen - Fachstellen Jugend | Jugend im Bistum Trier
- Offene Einrichtungen - Offene Einrichtungen | Jugend im Bistum Trier
- Lebensberatungen – www.lebensberatung.info

Diözesanverband Trier
dpsg

Kontakt: www.dpsg-trier.de
info@dpsg-trier.de

Stand: 23.04.2026